

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/340/2017/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.10.2017				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	15.11.2017				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	15.11.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.12.2017				

Titel:

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht 2016 in der Fassung vom 29. September 2017 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2016 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	13.511,83
Gewinn der Vorjahre	1.437.681,59
	<u>1.451.193,42</u>
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2016	-137.027,03
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-356.018,31
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>958.148,08</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2017	1.869.384,22
<u>Entnahme</u>	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2016	<u>195.391,79</u>
Stand 31.12.2017	<u>1.673.992,43</u>

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2017		2.491.188,10
<u>Entnahme</u>		
Korrektur Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2014/2015	573.983,84	
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2016	<u>313.724,35</u>	<u>887.708,19</u>
Stand 31.12.2017		<u>1.603.479,91</u>

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 14. Dezember 2011 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht 2016 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 15. November 2017 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2016 in der Fassung vom 29. September 2017 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2016 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	13.511,83
Gewinn der Vorjahre	1.437.681,59
	1.451.193,42
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2016	-137.027,03
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten	
Bereiche/Sonstige	-356.018,31
b) Vortrag auf neue Rechnung	958.148,08

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2017	1.869.384,22
<u>Entnahme</u>	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2016	195.391,79
Stand 31.12.2017	1.673.992,43

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofwesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den Fehlbetrag aus tatsächlich geflossenen Grabstellengebühren und der handelsrechtlich gebuchten Erträge aus Grabstellengebühren (Inanspruchnahme Rückstellung bzw. Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 195.391,79.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2017		2.491.188,10
<u>Entnahme:</u>		
Korrektur Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2014/2015	573.983,84	
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2016	313.724,35	
		887.708,19
Stand 31.12.2017		1.603.479,91

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 1.603.479,91 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 15. November 2017 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29. September 2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

	EUR
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016	
1.1. Bilanzsumme	25.464.443,59
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.959.269,70
- das Umlaufvermögen	15.456.941,19
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	5.966.069,28
- die empfangenen Ertragszuschüsse	-
- die Rückstellungen	11.348.600,00
- die Verbindlichkeiten	1.326.448,44
1.2. Jahresgewinn	13.511,83
1.2.1. Summe der Erträge	16.303.123,37
1.2.2. Summe der Aufwendungen	16.289.611,54
2. Behandlung des Jahresgewinns	
Jahresgewinn	13.511,83
zur Abführung an den Haushalt des	
Aufgabenträgers	
aus Eigenkapitalverzinsung	137.027,03
Gewinne haushaltsfinanzierte Bereiche/Sonstige	356.018,31

Anlage 2: Bericht